



---

Sachgebiet  
Bauverwaltung

Sachbearbeiter  
Frau Weber

---

Beratung  
Bau- und Umweltausschuss

25.07.2023

Behandlung  
öffentlich

Zuständigkeit  
Entscheidung

---

Betreff

**Heisenbergstraße 22; Anbau einer Glasüberdachung mit Windschutzverglasung auf die bestehende Terrasse; Beschluss**

Anlagen:

**Eingabeplan  
Lageplan**

---

### **Sachverhalt:**

Das Bauvorhaben liegt im Bereich des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 5 „Zwischen Marktoberdorfer- und Altenstadter Straße“.

Geplant ist der Anbau einer Glasüberdachung mit Windschutzverglasung (kalt) auf die bestehende Terrasse. Der Anbau soll 5,90 m breit, 3,15 m tief und zwischen 2,55 m und 2,17 m hoch werden.

Der rechtskräftige Bebauungsplan setzt Baugrenzen fest, die durch den geplanten Anbau überschritten werden. Des Weiteren wird ein Glaspulldach mit 3,8° Dachneigung geplant, der Bebauungsplan gibt grundsätzlich Satteldächer (Ziegel) mit 27°- 29° Dachneigung vor. Hierzu gibt es einen Befreiungsantrag.

Das Maß der baulichen Nutzung, sowie die erforderlichen Abstandsflächen werden eingehalten.

Die Erschließung des Baugrundstücks ist gesichert.

Der Anbau erfordert keine zusätzlichen Stellplätze gemäß der Stellplatzsatzung der Stadt Schongau.

Nachbarunterschriften liegen bisher nicht vor.

Die Verwaltung könnte dem Befreiungsantrag zustimmen und das gemeindliche Einvernehmen erteilen.

### **Vorschlag zum Beschluss:**

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Schongau beschließt, dem Bauantrag samt Befreiungsantrag zuzustimmen und das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.